

# Gemeinde Kalkhorst

## Beschlussvorlage

BV/04/21/025

öffentlich

## Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2019

<i>Organisationseinheit:</i> Betriebsleitung minimare <i>Bearbeiter:</i> Franziska Herrmann	<i>Datum</i> 10.05.2021 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Betriebsausschuss minimare der Gemeinde Kalkhorst (Vorberatung)	25.05.2021	Ö
Gemeindevertretung Kalkhorst (Entscheidung)	27.05.2021	Ö

### **Sachverhalt:**

Nach §40 EigVO M-V beschließt die Gemeindevertretung die Feststellung des geprüften Jahresabschluss für das geprüfte Wirtschaftsjahr 2019. Weiterhin sieht die EigVO M-V in §40 vor, dass die Gemeindevertretung über die Entlastung der Betriebsleitung für das geprüfte Wirtschaftsjahr 2019 entscheidet.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt die Entlastung der Betriebsleitung des minimare für das Wirtschaftsjahr 2019.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

**Anlage/n:**

Keine